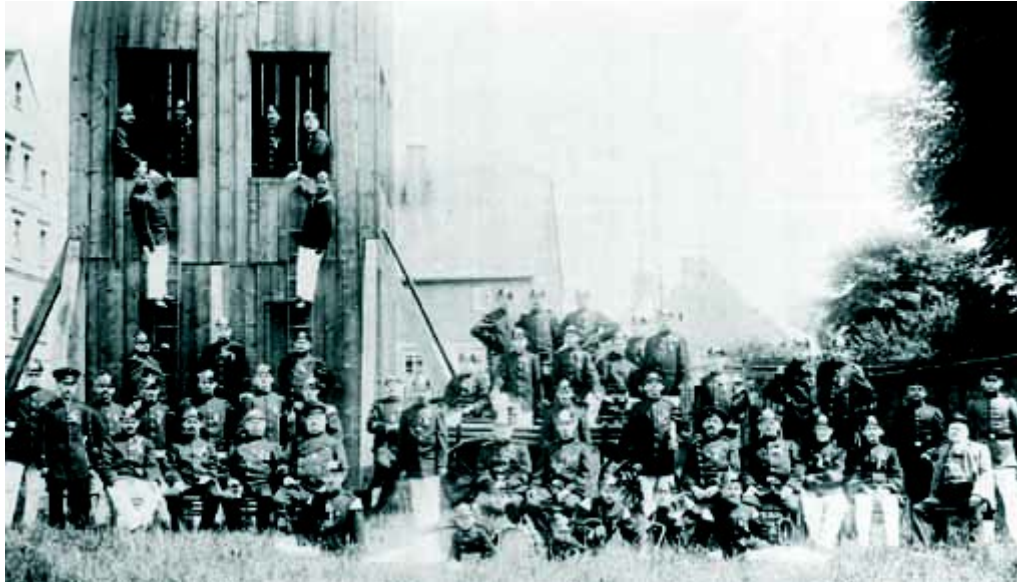


Zeitraum 1900 – 1910

Um 1908 veröffentlichte der Landesverband sächsischer Feuerwehren ein Dokument, in welchem die wesentlichen Grundsätze des Verhaltens der Feuerwehren im Brandfalle beschrieben wurden. Dieses Dokument diente der Belehrung der Mitglieder der Feuerwehren.

Zeitraum 1910 – 1920



Vom 11. bis 13. Juni des Jahres 1910 wurde das 50-jährige Bestehen der Freiwilligen – Turner – Feuerwehr in „großem Maße“ gefeiert, wie einer alten Festschrift zu entnehmen ist. Frauen und Bräute (... damals als Jungfrauen bezeichnet ...) der Wehrmitglieder veranstalteten hierzu eine Geldsammlung, deren Erlös den Grundstock einer Stiftung bildete, welche der Unterstützung im Dienst verunfallter oder erkrankter Kameraden dienen sollte.

Ein großer Fortschritt war eine im Jahre 1911 durch die Gemeinde Neukirchen beschaffte, elektrisch betriebene Motorspritze. Insgesamt 12 Stromleitungsmasten, welche in der Nähe des Dorfbaches an entsprechenden Wasserentnahmestellen standen, wurden mit Steckdosen ausgerüstet und dienten als feste Stromanschlussstellen. Den elektrischen Strom lieferte ein im Jahre 1898 von einer Berliner Firma gegründetes Elektrizitätswerk, welches seinen Standort in der Ortslage von Oberlungwitz hatte.

Vertragliche Regelungen wurden auch mit ortsansässigen Landwirten getroffen, um sicherzustellen, dass jederzeit eine Pferdebespannung der zur Verfügung stehenden Löschtechnik garantiert war. Als für die damalige Zeit modern einzustufen war ein im Jahre 1912 beschaffter Gerätewagen. Eine wesentliche Maßnahme war der im Jahre 1912 erfolgte Baubeginn und die im April 1914 erfolgte Fertigstellung des Rohrleitungsnetzwerkes der zentralen Wasserversorgung für die Gemeinde Neukirchen. Ab April 1914 konnten somit neben offenen Gewässern zusätzlich 140 Überflurhydranten und 2 Unterflurhydranten für die Bereitstellung von Löschwasser genutzt werden. Für das Feuerlöschwesen in der Gemeinde Neukirchen war das einer der größten Fortschritte.

Das an der oberen Schule befindliche Spritzenhaus wurde im August 1920 zu einer Schlauchstation für den oberen Ortsteil umgebaut.

Zeitraum 1920 – 1930

Um ein entsprechendes Feuerwehrgebäude zu errichten, wurde im Mai 1925 durch die Gemeinde Neukirchen eine Grundstücksfläche von insgesamt 2210 m², gelegen an einer Zufahrt nach dem Hausgrundstück Hauptstraße 120, angekauft. Bedenken hatten die Mitglieder der Wehr jedoch hinsichtlich der ungünstigen Ausfahrtmöglichkeiten aus dem neuen Grundstück. Eine Vorahnung, die am 13. Oktober 1928 in trauriger Realität endete, wie später noch zu berichten sein wird. Ungeachtet der Bedenken erfolgte am 4. April 1927 auf diesem nun der Gemeinde Neukirchen gehörenden Grundstück der erste Spatenstich. Das Richtfest für die neue Feuerwache erfolgte am 30. Juni 1927.

Unter großer Anteilnahme der Einwohner von Neukirchen fand am 16. Oktober 1927 sowohl die Einweihung der neuen Feuerwache als auch die Übergabe der neuen Benzin-Auto-Motorspritze statt.



Ein Jahr nach Einweihung und Inbetriebnahme der neuen Feuerwache, war eine Alarmübung für den 13. Oktober 1928 geplant. Ein Bericht hierzu beschreibt, dass es bei der Alarmfahrt des pferdebespannten Gerätewagens zu einem Unfall kam, bei dem ein Zuschauer tödlich verletzt wurde. Die Alarmübung wurde daraufhin abgebrochen.

In Deutschland wurde 1930 in der Zeit vom 27. April bis 4. Mai erstmalig eine Feuerschutzwoche durchgeführt. An besagter Feuerschutzwoche beteiligt sich auch die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen mit einem entsprechenden Programm. Dieses Programm beinhaltete Hinweise und Maßnahmen zu vorbeugendem Brandschutz. Einer der Kerngedanken war „Feuerschaden-Verhütung ist besser als Feuerschaden-Vergütung“. Ein Kerngedanke der bis in die heutige Zeit seine Richtigkeit nicht eingebüßt hat.